

Interpellation Bürlimann Martin, SVP, vom 22. Januar 2026 betreffend Folgekosten und gebundene Ausgaben einer Konzernansiedlung für die Gemeinde Wettingen; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Fragen

Im Wettinger Tägerhard-Gebiet soll eine internationale Firma einen Standort für 3'000 Arbeitsplätze errichten. Dazu stellen sich verschiedene Fragen zu Folgekosten und zusätzlichen gebundenen Ausgaben für die Gemeinde.

Wir bitten um eine Auflistung, so weit wie möglich, von den Kostenarten und Positionen der Folgekosten und gebundenen Ausgaben, welche auf die Gemeinde zukommen. Sämtliche Fragen beziehen sich nicht auf Frankenbeträge, sondern um Arten der gebundenen Ausgaben und in welchen Budgetposten und Bilanzkonten diese zu erwarten sind.

Frage 1

Fragen zum Thema Folgekosten der Konzernansiedlung

a) Sind bereits Aussagen möglich zu Folgekosten einer neuen Grossproduktionsanlage dem Gemeindegebiet Wettingen?

Antwort des Gemeinderats

Aussagen zu möglichen Folgekosten können in Stichworten aufgeführt werden. Diesen Kosten stehen auch Einnahmen gegenüber. Die entsprechenden Positionen sind unabhängig davon, ob es sich um eine Grossproduktionsanlage oder um eine andere bauliche Entwicklung handelt (dabei kann es sich auch um eine Innenentwicklung handeln).

b) Entsprechend der Bitte um Nennung der erwarteten Folgekosten und um Auflistung in Stichworten: In welchen Budgetposten und in welchen Bilanzpositionen werden die Folgekosten erscheinen?

Antwort des Gemeinderats

Nach aktuellem Kenntnisstand sind mögliche Ausgaben und Einnahmen nachfolgend aufgelistet:

Ausgaben

- Infrastruktur (Erstellung/Umbau/Betrieb/Unterhalt/)
 - Verkehrsinfrastrukturen (z. B. Strassen, Bushaltestellen)
 - Versorgung (z. B. Kanalisation)
- Verwaltung (z. B. Planung, Steuerveranlagungen)

Einnahmen

- Baubewilligungsgebühren
- Anschlussgebühren
- Kanalisationsgebühren usw.
- Steuereinnahmen/Mehrwertabgaben

Ebenfalls können Ausgaben und Einnahmen bei Dritten entstehen, zum Beispiel für Folgendes:

- Wasser (Wasserversorgung)
- Strom (Elektrizitätswerk)
- Datenverbindungen (Telekommunikationsunternehmen)
- Fernwärme/-kälte
- Baurechtszins (Ortsbürger)
- Mehrwertabgaben (Ortsbürger)
- Kiesabbauentschädigungen (Ortsbürger)

c) Sind Aussagen möglich zu einmaligen Folgekosten und jährlich wiederkehrenden Folgekosten?

Antwort des Gemeinderats

Bei Infrastrukturanlagen fallen neben Erstellungs-/Umbaukosten auch Betriebs- und Unterhaltskosten an.

Für die einmalige Erstellung bzw. den Umbau der Erschliessungswerke (inkl. Verkehrsanlagen, Bushaltestellen etc.) sind von der Bauherrschaft entsprechende Beiträge zu leisten und/oder die entsprechende Infrastruktur ist durch den Verursacher selbst zu erstellen. Diese einmaligen Beiträge und auch die jährlichen Beiträge (z.B. Kanalisationsgebühren) an die Betriebs- und Unterhaltskosten richten sich nach den entsprechenden Reglementen (u.a. Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen, Strassen und Abwasser).

Frage 2**Fragen zum Thema Folgekosten für die Gemeinde infolge erhöhter Zuwanderung**

a) Wie viele der Arbeitsplätze stammen aus Produktionsstätten, welche vom Konzern in anderen Gemeinden reduziert werden?

Antwort des Gemeinderats

Dies ist Konzern intern, wodurch keine Angaben dazu möglich sind.

b) Hat der Gemeinderat Schätzungen oder Szenarien, wie viele der 3'000 Angestellten in Wettingen wohnen werden?

Antwort des Gemeinderats

Das Umzugsverhalten von Arbeitnehmenden bei Antritt einer neuen Stelle, Umzug ihres Arbeitsplatzes (bzw. Stellenwechsel aufgrund Arbeitsortverlagerung) ist nicht bekannt. Daher kann keine Aussage gemacht werden.

- c) *Die Niederlassungsfreiheit ermöglicht Zuzug nach Wettingen, die Personenfreizügigkeit ermöglicht der Firma Zuzug von Arbeitnehmern aus dem Ausland inklusive Familiennachzug. Die Gemeinde Wettingen ist unabhängig der Anzahl Neuzuzügern verpflichtet, Infrastruktur, Schulgebäude und Kindergärten zu erstellen; ist diese Aussage korrekt?*

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet unabhängig der Anzahl Neuzuzügern Infrastrukturanlagen zu erstellen. Die Prognosen für Infrastrukturanlagen basieren auf der allgemeinen Nutzungsplanung.

Für die Schülerzahlen besteht die Masterplanung Schulrauminfrastruktur, welche sich auf die allgemeine Nutzungsplanung abstützt, zusätzlich werden die entsprechenden Prognosen alle zwei Jahre aufgrund der effektiven Anzahl Kindern überprüft und aktualisiert.

- d) *Gibt es finanzielle Szenarien über die Folgekosten der erweiterten Infrastruktur wie Kanalisation, Zufahrten zum Gelände, Verkehrsinfrastruktur wie Buslinien oder Haltestellen?*

Antwort des Gemeinderats

Siehe Frage 1.

- e) *Gibt es zusätzliche Parkplätze?*

Antwort des Gemeinderats

Ja, auf dem Areal sind zusätzliche Parkplätze vorgesehen.

- f) *Welche Folgekosten ergeben sich für den Ersatz von Landwirtschaftsland, Naturschutzmassnahmen oder andere Ausgleichsmassnahmen?*

Antwort des Gemeinderats

Die Ausgleichsmassnahmen sind durch die Verursacher zu tragen. Entsprechenden Regelungen bestehen übergeordnet, kommunal (Nutzungsplanung, Entwurf Teilrevision Nutzungsplanung Tägerhardächer) und werden u.a. mit der Baubewilligung festgelegt.

- g) *Welche Folgekosten würde die Gemeinde Wettingen tragen bei einem Konkurs des Konzerns? Seit Swissair und Credit Suisse liegt diese Wahrscheinlichkeit nicht mehr bei null.*

Antwort des Gemeinderats

Es besteht keine Staatshaftung.

Frage 3**Fragen zum Thema gebundene Ausgaben der Konzern-Ansiedlung**

- a) *Bei einer Konzernansiedlung entstehen gebundene Ausgaben für die Gemeinde. Welche Kostenposten fallen voraussichtlich für Wettingen an, respektive in welchem Umfang müsste sich Wettingen an diesen Kosten beteiligen?*

Antwort des Gemeinderats

Siehe Frage 1.

- b) *Welche wiederkehrenden gebundenen Ausgaben sind zu erwarten nach Erstellung der erweiterten Infrastruktur (Schulen, Strassen, Kanalisation etc), oder indirekte gebundene Ausgaben wegen Verzögerungen von Projekten auf Gemeindegebiet?*

Antwort des Gemeinderats

Siehe Frage 1.

Von gemeindeseitig zurückzustellenden Projekten ist nicht auszugehen.

- c) *Der Einwohnerrat könnte keine Kürzungen in der Budgetdebatte vornehmen, weil diese Kostenposten im Budget als gebundene Ausgaben zu betrachten sind; ist diese Aussage korrekt?*

Antwort des Gemeinderats

Nein, es sind keine gebundenen Ausgaben. Für Umbauten, Neubauten und Sanierungen von grösseren Infrastrukturanlagen (z.B. Strassen) erfolgen entsprechende Kreditanträge an den Einwohnerrat.

Frage 4**Fragen zum Thema Folgekosten für Drittgemeinden**

- a) *Entstehen durch die Ansiedlung von einigen tausend Arbeitsplätzen in Wettingen Folgekosten für Nachbargemeinden?*
- i. *Falls nein, bitte um stichhaltige Begründung.*
 - ii. *Falls ja, welche Arten von Folgekosten können den Nachbargemeinden entstehen? Beispielsweise Strassenbau, Kanalisation, welche weiteren?*

Antwort des Gemeinderats

Gemeinden haben immer einen Anteil von externen Nutzungen der Infrastruktur, dies vorwiegend aufgrund der Mobilität. Die Aufwendungen dafür entstehen auch bei keiner Zunahme der Mobilität. Die Last dafür steigt mit der Zunahme der Mobilität (bzw. bei einer Verlagerung zu einem Verkehrsmittel mit höheren externen Kosten) und sinkt entsprechend bei einer Abnahme der Mobilität (z.B. kürzere Wege) sowie bei einer Verlagerung zu einem Verkehrsmittel mit geringeren externen Kosten.

b) Falls nicht alle 3'000 Angestellten der Firma in Wettingen wohnen werden, welche Folgekosten entstehen den Nachbargemeinden für Verkehrsinfrastruktur?

Antwort des Gemeinderats

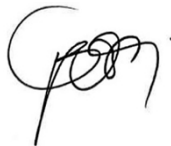
Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Angestellten in Wettingen wohnen werden (siehe Frage 2 b). Einige Mitarbeiter werden ihren Wohnsitz behalten, andere umziehen. Eine Aussage ist daher nicht möglich.

Wettingen, 11. Mai 2026

Gemeinderat Wettingen



Markus Haas
Gemeindeammann



Julie Böckli
Gemeindeschreiber-Stv.